

Anlage

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in:
 1. Krankenhäusern
 2. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt
 3. Dialyseeinrichtungen
 4. Tageskliniken
 5. Entbindungseinrichtungen
 6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 5 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
 7. voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere**
 - o Altenpflegerinnen und Altenpflege
 - o Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
 - o Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
 - o Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
 - o Ärztinnen und Ärzte
 - o Apothekerinnen und Apotheker
 - o Desinfektorinnen und Desinfektoren
 - o Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
 - o Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
 - o Hebammen
 - o Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
 - o Medizinische Fachangestellte
 - o Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
 - o Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
 - o Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
 - o Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
 - o Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
 - o Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
 - o Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
 - o Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten
 - o Zahnärztinnen und Zahnärzte
 - o Zahnmedizinische Fachangestellte